

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aussagekräftigen Abschlussbericht zur beendeten Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Reaktion auf die Terroranschläge am 11. September 2001 beschloss der NATO-Rat, die Anschläge als Angriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrages zu werten. In der Folge begannen amerikanische und britische Streitkräfte am 7. Oktober 2001 mit der Operation Enduring Freedom (OEF) in Afghanistan.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 16. November 2001 erstmals die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom und verlängerte diese Zustimmung insgesamt acht Mal, zuletzt am 3. Dezember 2009. Am 2. Juli 2010 wurde mit der Rückkehr des letzten deutschen Einsatzkontingents die deutsche Beteiligung an der OEF beendet.

Das Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) sieht nach der Beendigung eines Einsatzes eine schriftliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung vor. In der Begründung zum Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 15/2742) präzisierte der Gesetzgeber mit Blick auf § 6 (Unterrichtungspflicht) des Parlamentsbeteiligungsgesetzes:

„Die Bundesregierung soll nach Beendigung des Einsatzes einen Evaluierungsbericht erstellen, der sowohl die militärischen als auch die politischen Aspekte des Einsatzes darstellt und bewertet.“

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 übermittelte der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle gemeinsam mit dem damaligen Bundesminister der Verteidigung Karl-Theodor zu Guttenberg den Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktionen einen zweieinhalbseitigen Bericht.

Dieser nimmt jedoch entgegen der zitierten Aufforderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes weder eine Evaluierung der Operation Enduring Freedom im Allgemeinen bzw. der deutschen Beteiligung daran im Besonderen vor noch stellt er die militärischen und politischen Aspekte des Einsatzes dar oder bewertet diese angemessen. Insofern kann dieser Bericht nicht als ein Abschlussbericht im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes betrachtet werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. dem Deutschen Bundestag entsprechend § 6 des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (vergleiche Begründung zu § 6 auf Bundestagsdrucksache 15/2742) zügig einen aussagekräftigen Abschlussbericht zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom vorzulegen, der sowohl die militärischen als auch die politischen Aspekte des Einsatzes darstellt und bewertet und dabei insbesondere
 - a) die konkreten Ziele der Operation benennt und evaluiert, inwiefern diese erreicht wurden,
 - b) die Mittel zur Erreichung dieser Ziele benennt und darlegt, inwiefern diese zur Erreichung der Ziele als geeignet angesehen werden und
 - c) darlegt, welche Erkenntnisse und Schlüsse aus der Operation sowie der deutschen Beteiligung daran für mögliche künftige Einsätze der Bundeswehr im Ausland zu ziehen sind;
 2. künftig im Anschluss an die Beendigung laufender sowie möglicher weiterer Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland darauf zu achten, dass dem Deutschen Bundestag zeitnah ein aussagekräftiger Abschlussbericht im Sinne des § 6 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (vergleiche Begründung zu § 6 auf Bundestagsdrucksache 15/2742) vorgelegt wird.

Berlin, den 7. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion